

Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Baidt und der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

1. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am **18.06.2024** das Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Baidt nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

	Gesamtergebnisrechnung:	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.727.214,78 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.882.646,04 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	1.844.568,74 €
1.4	Außerordentliche Erträge	1.392.922,90 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.574,00 €
1.6	Sonderergebnis	1.391.348,90 €
1.7	Gesamtergebnis	3.235.917,64 €
2.	Gesamtfinanzrechnung:	
2.1	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.527.043,14 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 11.006.604,92 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.520.438,22 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43.551.447,36 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 49.597.604,07 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.046.156,71 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 2.525.718,49 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 60.931,33 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.939.068,67 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	413.350,18 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirks. Ein- und Auszahlungen	- 38.730,28 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	335.120,55 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	374.619,90 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	709.740,45 €

2. die Bilanz der Gemeinde Baidt wird auf 31.12.2023 wie folgt festgestellt:

Die Bilanz zum 31.12.2023 umfasst eine Bilanzsumme von **62.687.214,26 €**.

	Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	18.132,00 €
3.2	• Sachvermögen	42.257.111,96 €
3.3	• Finanzvermögen	20.189.610,04 €
3.4	• Abgrenzungsposten	222.360,26 €
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite	62.687.214,26 €
	Davon entfallen auf die Passivseite unter	
3.7	• Basiskapital	31.546.105,99 €
3.8	• Rücklagen	13.793.895,68 €
3.9	• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	• Sonderposten	12.234.069,93 €
3.11	• Rückstellungen	795.000,00 €
3.12	• Verbindlichkeiten	3.706.720,56 €
3.13	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	611.422,10 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	62.687.214,26 €
	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	
	• Ausfallbürgschaften	100.000,00 €
	• Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Lakra-Darlehen	181.484,54 €
	• Eingegangene Verpflichtungen aus Leasingverträgen	0,00 €
	• In Anspruch genommene Verpflichtungserm.	0,00 €
	• Übertragene Haushaltsermächtigung in das Folgejahr	13.437.000,00 €
	• Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	2.000.000,00 €

3. die Haushaltsrechnung entsprechend II Nr. 7 (Gesamtergebnisrechnung) und Nr. 9 (Gesamtfinanzrechnung) des Jahresabschlusses 2023;

4. die Bilanz entsprechend II Nr. 10 des Jahresabschlusses 2023

5. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2023 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

6. der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen;

7. die Zustimmung zu den Mittelübertragungen entsprechend III. Nr. 15 des Jahresabschlusses 2023;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend V. Nr. 32 des Jahresabschlusses 2023;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Baidt liegt in der Zeit vom **24.06.2024 bis zum 02.07.2024** je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 3.3 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Gezeichnet Baidt, den 18.06.2024
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Feststellung der Jahresrechnung 2023 des EB Wasserversorgung

1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2023 des EB Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidnt am **18.06.2024** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		Euro
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge	537.008,88
1.2	Summe Aufwendungen	-610.479,26
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-73.470,38
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2	Finanzrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	-23.393,89
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-76.162,29
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-99.556,18
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-50.850,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-150.406,18
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-15.299,72
3	Bilanzsumme	1.582.175,38

	Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	• Sachvermögen	1.260.751,53 €
3.3	• Finanzvermögen	321.423,85 €
3.4	• Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	1.582.175,38 €
	Davon entfallen auf die Passivseite unter	
3.7	• Basiskapital	444.312,64 €
3.8	• Zweckgebundene Rücklagen	171.192,44 €
3.8	• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-76.655,23 €
3.9	• Sonderposten	57.453,09 €
3.10	• Rückstellungen	12.500,00 €

3.11	• Verbindlichkeiten	962.274,44€
3.12	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.098,00 €
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite	1.582.175,38

4. Verwendung des Jahresgewinn

Der ausgewiesene Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 73.470,38 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Verlustvortrag -76.655,23 €).

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2023;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2023 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. den Jahresabschlussbericht der RSW Steuerberatungskanzlei inkl. Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2023;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Gezeichnet Baidt, den 18.06.2024
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Feststellung der Jahresrechnung 2023 des EB Abwasserbeseitigung

1. Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2023 des EB Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidnt am **18.06.2024** gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

		Euro
1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe Erträge	856.622,09
1.2	Summe Aufwendungen	- 938.014,15
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-81.392,06
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2	Finanzrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	30.068,72
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 484.307,82
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 454.239,10
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 79.000,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 533.239,10
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3	Bilanzsumme	5.558.054,82

	Davon entfallen auf der Aktivseite unter	
3.1	• Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	• Sachvermögen	4.930.395,57 €
3.3	• Finanzvermögen	311.090,16 €
3.4	• Abgrenzungsposten	316.569,09 €
3.5	• Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.558.054,82 €
	Davon entfallen auf die Passivseite unter	
3.7	• Basiskapital	0,00 €
3.8	• Rücklagen	79.124,14 €
3.9	• Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	• Sonderposten	2.425.324,51 €
3.11	• Rückstellungen	425.886,00 €
3.12	• Verbindlichkeiten	2.627.720,17 €
3.13	• Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.558.054,82 €

4. Verwendung des Jahresüberschuss

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 81.392,06 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Gebührenausgleichsrückstellung);

5. die Haushaltsrechnung entsprechend Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2023;

6. die Zustimmung zu den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung entsprechend des Jahresabschlusses 2023 (mit den überschrittenen Budgets und Deckungskreisen). Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt;

7. der Lagebericht der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen;

8. die Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen entsprechend des Jahresabschlusses 2023;

9. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ist dem Landratsamt Ravensburg als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95b Abs. 3 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

10. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

11. Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Gezeichnet Baidt, den 18.06.2024
Simone Rürup, Bürgermeisterin

Für alle interessierten Bürger steht der Rechenschaftsbericht inklusive Anlagen auf der Homepage der Gemeinde. Sie finden diesen unter:

<https://www.baidt.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/finanzen-der-gemeinde>
unter der Rubrik **Jahresabschluss 2023**